



# Hygienekonzept Sporthallen der Stadt Neustadt in Holstein

Veranstalter: Turn- und Sportverein Neustadt in Holstein e.V.

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS –CoV-2“ des Landes Schleswig-Holstein, die am 08.03.2021 in Kraft trat und bis zum Ablauf des 28.03.2021 gültig ist, entwickelt. Grundlage sind die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

## Allgemein: **Der Sport erfolgt kontaktlos!!!!**

Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Ein Betreten des Sportplatzes ist nur gestattet (gilt für alle), ...

- ... wenn man gesund und symptomfrei ist.
- ... wenn in den letzten 14 Tagen kein wesentlichen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person besteht oder bestand.
- ... wenn man in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausgewiesenen Risikogebiet gewesen ist bzw. nach der Rückkehr die entsprechenden Tests negativ bescheinigt wurden.
- ... man die Regelungen in diesem Hygienekonzept akzeptiert und umsetzt.
- ... man korrekt seine Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) hinterlegt.

## Grundsätzlich gilt:

- Abstandsgebot von mind. 1,5 m
- Handhygiene
- Tragen einer Alltagsmaske, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder das Hygienekonzept dies vorsieht

Eine Begrüßung und Verabschiedung erfolgen mit einem Lächeln und voller Freude, jedoch ohne Handschlag, Umarmung oder Küsschen ...

## Begrenzung der Personenanzahl:

- **Gogenkroghalle: 10 Sportler mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander + 1 Trainer + 1 Co. Trainer/Betreuer an der Außenlinie**
- **Jacob-Lienau-Schule drei Feldhalle: je Feld 2 Personen**
- **Jacob-Lienau-Schule kleine Halle: 2 Personen**
- **Jacob-Lienau-Schule Sporthallen ehemalige Grundschule: je Halle 2 Personen**
- **Gymnasium große Halle: max. 6 Personen in 3 Grp. mit Abstand zueinander**
- **Gymnasium kleine Halle: 2 Personen**
- **Grundschule Neustädter Bucht: pro Halle 2 Personen**



### Laufwege, Betreten der Sportanlage und Alltagsmaske:

- Die Laufwege sind ausgeschildert und folgen zumeist dem Einbahnstraßensystem.
- Es erfolgt die Kontaktdatenerhebung (Teilnehmerliste) und eine Desinfektion der Hände.
- Das Tragen einer Alltagsmaske ist mit Betreten der Sportanlage verpflichtend.  
Die Alltagsmaske kann abgenommen werden, wenn sie sich an den für sie vorgesehenen Platz befinden und sie die Abstandsregelung zu anderen Personen wahren.

### Sanitäreinrichtungen:

- Alle Sanitäreinrichtungen sind mit Einmal-Handtüchern, Seifenspendern und Handdesinfektionsmitteln ausgestattet. Die Abstandsregelung kann eingehalten werden
- Die Sanitäreinrichtungen sind nur mit Mund-Naseschutz zu betreten.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen

### Lüftung:

- Die Fenster in der Sporthalle sind während der Übungsstunde geöffnet, sofern die Temperaturen dies zulassen.
- Sollten die Temperaturen ein Offenhalten der Fenster über die gesamte Zeit nicht ermöglichen, erfolgt ein Stoßlüften während der Übungsstunde.

### Zuschauer- und Besucher/innen:

- Sind in den Sporthallen nicht zugelassen
- Ein Bereitstellen von Speisen und Getränken erfolgt nicht.

*Anett Virsnitis*

**Kommissarische 1. Vorsitzende  
Anett Virsnitis**